

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Thomas Mütze

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Walter Nussel

Staatsminister Dr. Markus Söder

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)**

**Arbeitsplatzfreundliche Erbschaftsteuer für Familienunternehmen (Drs. 17/5649)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Erbschaftsteuer gerecht gestalten (Drs. 17/5652)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Erbschaft- und Schenkungsteuer abschaffen (Drs. 17/5668)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)**

**Verfassungsgemäße und bundeseinheitliche Ausgestaltung der Erbschaftsteuer - Keine Steueroase Bayern für Superreiche! (Drs. 17/5669)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Unser erster Redner ist der Kollege Fackler. Bitte schön, Herr Fackler.

**Wolfgang Fackler (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal zwingt uns das Bundesverfassungsgericht zu einer Änderung des Erbschaftsteuergesetzes. Die vorgelegten Eckpunkte zur Erbschaftsteuerreform seitens des Bundesfinanzministeriums sind enttäuschend. Enttäuschend sind sie aus politischer Sicht, und sie haben auch in Wirtschaft und Beraterschaft für Aufregung gesorgt. Unter dem Begriff "erben" verstehen wir nicht nur den Übergang von Vermögenswerten wie Immobilien oder Geld an die nachfolgende Generation. Erben hat

auch etwas mit Respekt und Verantwortung zu tun. Unsere vielen Familienunternehmen in Bayern sind ein gutes Beispiel dafür.

Über Generationen aufgebaut und weiterentwickelt – der unternehmerische Mittelstand hat sich zum Innovations- und Wirtschaftsmotor bei uns entwickelt, er ist das Rückgrat unserer Volkswirtschaft und stellt jede Menge Arbeitsplätze. Der Mittelstand hat einen großen Anteil am Wohlstand und sozialen Frieden. Familienbetriebe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe haben nicht den kurzfristigen Erfolg im Blick, sondern richten ihre Unternehmensstrategie langfristig aus. Sie sind standorttreu und arbeitnehmertreu. Das sorgt auch bei den Beschäftigten für Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Wir von der CSU wissen das zu schätzen. Deshalb ist es gerade in der derzeitigen Diskussion um die Erbschaftsteuer wichtig, dass die Verdienste der Unternehmen vor Augen geführt werden. Wir müssen uns vehement dafür einsetzen. Das wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag unterstreichen.

Unser Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer hat das heute Morgen in seiner Pressemitteilung auf den Punkt gebracht: Wir brauchen eine arbeitsplatzfreundliche Erbschaftsteuer für unsere Familienunternehmen. Die Erbschaftsteuer ist eine Steuer auf die Substanz. Das sind Werte, die bereits einmal versteuert wurden. Familienunternehmen dürfen auch in Zukunft keine Wettbewerbsnachteile durch die Erbschaftsteuer haben. Betriebe müssen ohne Existenzbedrohung an Kinder übergeben werden können. Wir müssen neue Unsicherheiten vermeiden. Wir müssen das Schutzinteresse der Unternehmen berücksichtigen. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Die Signale, die von unserem sonst so geschätzten Bundesfinanzminister ausgehen, sind fatal. Minimale Änderungen wurden angekündigt – herausgekommen sind Unsicherheiten. Die Vorstellungen des Bundesfinanzministeriums verfolgen in erster Linie fiskalische Zwecke. Offenbar sieht man im Vorgang der Vererbung von Familienbetrie-

ben eine große Einnahmequelle. Aus unserer Sicht liegt an dieser Stelle ein Denkfehler vor. Selbstverständlich liegt der Erbschaftsteuer auch der Grundsatz der Umverteilung zugrunde. Dieser mag bei der Vererbung von Aktien, Immobilien oder Geldvermögen gerechtfertigt sein, jedoch nicht bei Betriebsvermögen oder land- oder forstwirtschaftlichen Vermögen. Diese eignen sich nicht für die Umverteilung; denn bei den Betrieben geht es um etwas anderes. Die Firmen und ihre Ideen müssen fortgeführt werden, um den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und von Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

In den kommenden Jahren stehen 350.000 Arbeitsplätze vor Betriebsübergaben. Für all diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen wir politische Verantwortung. Deshalb sehen wir das Erbschaftsteuerrecht als wirtschaftspolitisches Handlungsfeld und nicht als fiskalpolitisches Instrument zur Umverteilung. Kurzum: Wir lassen unseren unternehmerischen Mittelstand nicht allein. Wir haben klare Vorstellungen. Im Mittelpunkt steht für uns, dass es weiterhin eine erbschaftsteuerfreie Übertragung von Unternehmensvermögen auf die kommende Generation geben muss. Deshalb müssen Spielräume genutzt werden, die unser Fünf-Punkte-Plan vorsieht. Dabei handelt es sich um spezielle Korrekturen und keine scharfen Vorgaben.

Erstens. Es darf keine Nachteile für Betriebe und deren Eigentümer geben. Im Gesetz muss als Ziel verankert werden, dass mittelständische familiengeprägte Unternehmensstrukturen erhalten werden.

Zweitens. Wir wollen keinen Systembruch. Was bitte ist eine Bedürfnisprüfung? Warum soll vorhandenes Privatvermögen in einen Betriebsübergang einbezogen werden?

(Beifall bei der CSU)

Warum ist für das Bundesfinanzministerium schon ab einer Grenze von 20 Millionen Euro Schluss? Das Bundesverfassungsgericht hat eine Grenze von 100 Millionen Euro vorgeschlagen. Warum gibt es eine Freigrenze und keinen Freibetrag? Dies alles führt aus meiner Sicht zu einer ungerechten Verzerrung, weil vor allem sparsame Erben oder Beschenkte im Vergleich zu Vermögenslosen benachteiligt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen keine indirekte Vermögensteuer. Wir wollen eine volle Steuerbefreiung, wenn der Betrieb fortgeführt wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Drittens. Wir wollen Praktikabilität und Schutz für kleine Unternehmen. Nicht der Unternehmenswert darf entscheiden, sondern die Anzahl der zu schützenden Arbeitsplätze muss für die Befreiung vom Lohnsummennachweis maßgebend sein.

Viertens. Wir wollen keine neue Bürokratiewelle. Die bisherige Definition von Verwaltungsvermögen muss beibehalten werden, weil sie sich bewährt hat. Das wurde auch vom Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet. Wir brauchen keine neuen Probleme oder neuen Fragen, vor allem nicht für die Beraterschaft.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie schaffen neue Probleme!)

- Wir schaffen keine neuen Probleme, wenn wir das nicht machen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was Sie vorschlagen, ist verfassungswidrig!)

- Das stimmt doch nicht. Herr Halbleib, das wissen Sie genau. Lassen Sie das überprüfen.

Fünftens. Wir wollen die Erbschaftsteuer zur Ländersache machen.

(Beifall bei der CSU)

Wir streben eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer an: höhere Freibeträge und niedrigere Steuersätze in Bayern. Wir als Landtag sollen bei der Erbschaftsteuer mitreden und entscheiden können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Für die Superreichen!)

Herr Halbleib, das bedeutet, mehr Mitsprache, mehr bayerische Interessen sowie die Entlastung bayerischer Unternehmer. Was spricht eigentlich dagegen? Schließlich geht es um Ländereinnahmen. Wettbewerb ist immer etwas Positives. Im Übrigen geht es bei der Gewerbe- und der Grundsteuer auch auf kommunaler Ebene. Die Grunderwerbsteuer auf Länderebene ist ebenfalls möglich.

Wir wollen keine Rückwirkung. Rückwirkend darf es nicht zu einer verschärften Besteuerung und Belastung der Unternehmerinnen und Unternehmer kommen. Die Familienunternehmen brauchen bis zu einer neuen Regelung Rechtssicherheit. Deshalb streben wir eine zügige und mittelstandsfreundliche Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an, vor allem im Interesse der Länder. Deshalb muss überarbeitet und verbessert werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Die anderen Anträge werden wir ablehnen, weil wir die Forderung nach Abschaffung der Erbschaftsteuer für unseriös halten. Das ist reiner Populismus.

(Lachen bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD):  
Das sagt die CSU!)

Die Regionalisierung wird von uns vorgeschlagen. Umverteilung sieht für uns anders aus. Hinsichtlich dieser Fragen haben wir großes Vertrauen, vor allem in unseren eigenen Reformvorschlag. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Fackler – Als Nächstem gebe ich Herrn Kollegen Mütze das Wort. Bitte schön.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Erbschaftsteuer halten wir für so wichtig, dass wir namentliche Abstimmung zu unserem Antrag beantragen.

Lieber Kollege Fackler, ich finde das gut. Wir haben schon öfter erlebt, dass die CSU in Bayern als Tiger gestartet und in Berlin als Bettvorleger gelandet ist. Das wird bei diesem Thema ebenfalls der Fall sein, weil sie sich im Bund nicht nur gegen die SPD durchsetzen müssen, sondern sich auch mit ihrem eigenen konservativen Finanzminister anlegen müssen. Viel Spaß dabei!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es passiert nicht oft, dass ich den Bundesfinanzminister lobe. In diesem Fall muss ich das jedoch tun. Der Bundesfinanzminister hat einen Entwurf vorgelegt, der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickelt und achtet, der die Anmerkungen des Bundesverfassungsgerichts umsetzt und Betriebsübergänge weiter ermöglicht.

Was kommt heute von der CSU, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Es ist sehr auffällig, dass die konkreten Forderungen in der Begründung stehen. Das habe ich selten so erlebt. Offenbar hat Sie beim Formulieren Ihres Antrags der Mut verlassen. Die Begründung ist nicht Gegenstand der Entscheidung. Das muss man so stehen lassen.

Einen Punkt haben Sie aber aufgenommen; das ist die Regionalisierung. Die ist Ihnen wichtig; das habe ich am Beifall Ihrer Kolleginnen und Kollegen gemerkt. Warum Regionalisierung? – Sie wollen natürlich die Erbschaftsteuer absenken. Das ist der erste Schritt. Kollege Fackler, ich fand das als zu weit hergeholt, den FREIEN-WÄHLER-Antrag in Bausch und Bogen zu versenken; denn Ziel haben Sie das gleiche: Sie wollen die Erbschaftsteuer abschaffen; das ist ganz klar.

Sie sagen nicht, wie die Gegenfinanzierung dafür aussehen soll. Bayern bekommt über eine Milliarde Euro aus der Erbschaftsteuer. Woher soll die kommen? – Keine Antwort darauf. Was im Ergebnis aus diesem Steuerwettbewerb wird, verschweigen Sie uns ebenso. Steuerwettbewerb heißt möglicherweise – wir gehen einmal davon aus –: Abzug von Unternehmen aus anderen Bundesländern nach Bayern. Da jubeln Sie. Super! Arbeitsplätze zu uns! Das heißt aber auch: Schwächung der anderen Bundesländer. Im Länderfinanzausgleich wird das Pendel noch stärker gegen Bayern aus-

schlagen. Wir werden die anderen Bundesländer noch mehr unterstützen müssen; denn der Länderfinanzausgleich ist schließlich ein Steuereinnahenausgleich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben Sie noch nicht begriffen. Deswegen fordern Sie eine solche Regionalisierung.

Wir müssen die anderen Länder stärken, damit sie auf unser Niveau kommen, nicht schwächen, wie Sie das wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Das ist ein absolut vergifteter Vorschlag, den Sie hier machen, der in Berlin niemals einen Befürworter finden wird. Das wissen Sie selbst.

Die anderen Vorschläge: volle Steuerbefreiung für alle Nachfolger. Die Steuerbefreiung ist da. Ich weiß gar nicht, worum es geht. Sieben Jahre hält man eine Firma, und dann zahlt man null Erbschaftsteuer. Wo ist das Problem? – Sie verstoßen gegen das Bundesverfassungsgerichtsurteil, Sie ignorieren es. Privatvermögen und Betriebsvermögen müssen gleichgestellt werden, das sagt das Bundesverfassungsgericht. Darauf gehen Sie überhaupt nicht ein.

Zudem halten Sie die Größenordnung nicht ein. Sie sagen nichts dazu, ab wann das gelten soll. Der Bundesfinanzminister sagt, ab wann er sich das vorstellt. Da wird es sicher noch einen Kompromiss geben. Die Grenze von 20 Millionen ist sicher nicht in Beton gegossen. Sie sagen mit Ihrem Antrag aber ganz klar: Frau Schaeffler, Sie müssen für Ihren Firmenübergang keine Steuern zahlen, und Herr Milch-Müller, Sie auch nicht. – Das ist toll! Das ist Gerechtigkeit im Sinne der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bagatellregelung: Bis jetzt sind 90 % der Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern privilegiert; sie müssen nichts nachweisen. Die Erbschaftsteuer geht mit null durch. Dass das Bundesverfassungsgericht sagt, das kann so nicht gehen, da muss man genauer hinschauen, ist nachvollziehbar. Auch



dazu sagen Sie nur, dass eben die Zahl der Mitarbeiter entscheidend sein muss. Das unterstützen wir. Ob das die 20 sind, wird sich in Zukunft zeigen.

Dann kommt die schönste Forderung: keine zusätzliche Bürokratie. Dafür sind Sie genau die Richtigen. Ich sage Ihnen: Verzichten Sie auf die unsinnige und widersinnige Auto-Maut, dann haben Sie in Deutschland keine Bürokratie geschaffen! Das ist ein echter Vorschlag zum Bürokratieabbau, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was brauchen wir? – Wir brauchen eine gerechte Erbschaftsteuerausgestaltung; denn die Erbschaftsteuer ist gerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Staates. Aus den fünf Milliarden Euro Aufkommen in Deutschland gehen 20 % nach Bayern, und sie wirkt gegen die ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland und in Bayern. Das Wort "Vermögensgleichheit" ist Ihnen scheinbar unbekannt. Die Vermögensungleichheit ist hier so hoch wie in keinem anderen Land in der Eurozone. Das Aufkommen aus vermögenbezogenen Steuern ist weit unterdurchschnittlich. Das ist Ihnen aber scheinbar egal. Sie sind sogar stolz darauf, dass das so ist. Sie haben gar kein Interesse daran, das zu ändern.

Ich möchte Ihnen Artikel 123 der Bayerischen Verfassung vorlesen – das ist etwas weiter hinten –: "Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern." – Seehofer sagt: Das ist Sozialismus. – Nein, das ist die Bayerische Verfassung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ministerpräsident Seehofer und Minister Söder arbeiten beide gegen die Bayerische Verfassung. Das sollte uns zu denken geben.

Jetzt komme ich zu den FREIEN WÄHLERN. Dass die FREIEN WÄHLER für eine unverantwortliche Finanzpolitik stehen, ist uns allen hier im Hause bewusst, zumindest

denjenigen, die im Haushaltsausschuss Finanzanträge zu verantworten haben. Das ist also nicht neu. Mit diesem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie Ihrer finanzpolitischen Irrfahrt die Krone auf. Wie man so etwas ohne den Hauch einer Gegenfinanzierung beantragen kann, ist mir absolut unverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Bevor ich mit den Wortmeldungen weiterfahre, möchte ich bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. - Bitte schön, Herr Kollege Pohl.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal gewinnt man den Eindruck, erben sei unmoralisch, wenn man hier von Vermögensungleichheit hört und Zielen, die Vermögensungleichheit zu beseitigen. Ich zitiere einen Satz aus dem Antrag der GRÜNEN: "Vermögensungleichheit schadet ... gesellschaftlichem Zusammenhalt." – Lieber Kollege Mütze, das ist Sozialismus pur. Das ist Gleichmacherei.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist die Bayerische Verfassung!)

– Lieber Herr Kollege Halbleib, zu Ihnen komme ich noch.

(Volkmar Halbleib (SPD): Darauf freue ich mich jetzt schon!)

Denjenigen zu diskreditieren, der sein Leben lang gearbeitet und nicht wie andere alles verkonsumiert hat, sondern ein Vermögen erarbeitet hat, das er an Nachkommen oder sonstige Personen, denen er zugetan ist, weitergeben will, ist in höchstem Maße dumm und hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich wundere mich, dass der Begriff "Reichtum" ständig mit einem negativen Touch belegt wird; denn Reichtum ist in vielen Fällen das Ergebnis einer Lebensleistung, das Resultat einer verantwortlichen, sparsamen Lebensführung. Ich setze ganz bewusst

dagegen: Es gibt auch Menschen, die ihr Geld verprassen und am Ende ihres Lebens nichts mehr haben, weil sie auf zu großem Fuß gelebt haben, die Privatinsolvenz anmelden müssen, um sich von Schulden zu befreien. Wollen wir dieses Modell in dieser Gesellschaft vorleben? - Ich meine, nein, meine Damen und Herren.

Die GRÜNEN wollen die Erbschaftsteuer als Mittel zum Abbau ungleicher Vermögensverteilung. Ich habe mich schon sehr gewundert, Herr Kollege Fackler, auch bei Ihnen das Wort Umverteilung gehört zu haben.

(Zurufe)

Umverteilung ist natürlich ein Element des Sozialismus.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gerecht ist ein Erbrecht, meine Damen und Herren, das nicht zum lebzeitigen Nießbrauchsrecht für den Erblasser verkommt. Ich lese im Antrag der SPD, Kollege Halbleib: Superreiche sollen nicht verschont werden. – Ja, wenn das Erbrecht dieses leisten würde! Ich sage nur: Theo Müller; es gibt noch andere. Jetzt ist der Kollege Gantzer leider nicht da; fragen Sie ihn bitte in der nächsten Fraktionssitzung, er kann Ihnen genug Rezepte und Ideen zu einer sehr wirksamen Erbschaftsteuervermeidung, gerade für große Vermögen, nennen.

An diejenigen, die die Zeche zahlen, denken Sie alle nicht, an diejenigen, die mit dem Erblasser nicht verwandt sind, einen lächerlichen Freibetrag von 20.000 Euro haben und danach jeden Euro mit 30 % versteuern. Wenn jemand 100.000 Euro erbt, bleiben abzüglich 20.000 Euro Freibetrag 80.000 Euro übrig. 30 % Erbschaftsteuer bedeuten 24.000 Euro. Dabei geht es wahrlich um keine großen Vermögen.

Meine Damen und Herren, jetzt werden Sie von leistungslosem Einkommen sprechen. Der Erbe bekommt ja etwas, wofür er nichts getan hat. Ich kann Ihnen gerne Beispiele nennen – diese Fälle sind nicht selten –, bei denen sich der Erbe gewünscht hätte, ein Pflichtteilsberechtigter zu sein, der vom Erblasser enterbt worden ist. Denn dann hätte

er wenigstens einen finanziellen Anspruch gegen den Erblasser und müsste sich nicht mit Grundvermögen herumschlagen, das mit Veräußerungsbeschränkungen belastet ist, das ein unwirtschaftliches Wald- oder Wiesengrundstück darstellt und bei der Bewertung durch den Gutachter dennoch gewaltig zu Buche schlägt, wenn es denn groß genug ist. Es gibt Erblasser, die eine Erbschaft ausschlagen, obwohl keine Schulden vorhanden sind, meine Damen und Herren.

Wer zahlt Erbschaftsteuer? Es gibt im Erbschaftsteuerrecht Befreiungstatbestände, und da muss ich Ihnen wirklich sagen: Wenn Sie sich das Erbschaftsteuerrecht einmal durchlesen, finden Sie wirklich eine Spielwiese für, so sage ich einmal, etwas verschrobene Juristen oder auch Nichtjuristen, die sich einmal als Gesetzgeber austoben wollen. Wenn Ihnen, den GRÜNEN, jemand, ein Gutmensch also, etwas vermachen will, zahlt er überhaupt keine Steuer. Denn Parteien sind nach § 13 Absatz 1 Nummer 18 a des Erbschaftsteuergesetzes merkwürdigerweise komplett steuerfrei. Zuwendungen an Parteien sind komplett steuerfrei. Erklären Sie mir das! Ich kann das nicht. Erklären Sie mir, warum das Erbschaftsteuerrecht so bürokratisch ist, dass das Bundesverfassungsgericht ständig nachjustieren muss. Was haben wir denn für ein Erbschaftsteuerrecht, bei dem ganze Absätze eingefügt werden, weil die Bundestagsverwaltung sagt: Moment, das ist verfassungswidrig? Der Bundestag beschließt etwas, und das Bundesverfassungsgericht sagt: Das ist verfassungswidrig, das müsst ihr ändern. So geschehen beim Unternehmenserbschaftsteuerrecht.

Meine Damen und Herren, wer sich noch kein Karfreitagsopfer ausgedacht hat, dem empfehle ich die Lektüre des Bewertungsgesetzes. Ich wünsche ihm viel Spaß und viel Freude mit diesem Gesetz. Oder lesen Sie § 13 a des Erbschaftsteuergesetzes, den das Bundesverfassungsgericht – ich kann nur sagen: Gott sei Dank! – für verfassungswidrig erklärt hat. Vom Verschonungsabschlag über die Lohnsummenfrist und die Mindestlohnsumme: Bürokratie pur.

Sie, Herr Kollege Mütze, sprechen von 1,2 Milliarden Euro ohne Gegenfinanzierung und behaupten, die FREIEN WÄHLER könnten nicht rechnen. Da sage ich Ihnen, lie-

ber Herr Kollege Mütze: Sie haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Sie müssen nämlich die Kosten für die Ermittlung der Erbschaften gegenrechnen, und dafür brauchen Sie Finanzbeamte satt und Bürokratie. Das kostet richtig viel Geld.

(Volkmar Halbleib (SPD): 1,2 Milliarden Euro!)

Es ist nicht seriös, von einem Ertrag von 1,2 Milliarden zu sprechen, weil da die Gegenrechnung gemacht werden muss. 1,2 Milliarden hören sich gut an. Aber wenn der Betrag auf der Grundlage eines Gesetzes erhoben wird, das ständig beim Bundesverfassungsgericht auf dem Prüfstand steht, muss ich schon fragen, ob das sinnvoll ist.

Schauen Sie sich im Übrigen einmal in Europa um. Österreich hat kein Erbschaftsteuerrecht. Das nicht unbedingt als konservativ verschriene Schweden, Estland, Lettland, Slowakei, Malta usw. usf. haben einen Steuersatz von bis zu 10 %, Italien, Bulgarien, Zypern, Litauen und Portugal einen solchen von bis zu 20 %. Nimmt man Tschechien, Polen und Luxemburg dazu, ist das die halbe EU. Da kann man, Kollege Fackler, nicht von Populismus pur sprechen. Sie wissen ganz genau, dass wir Recht haben. Sie haben nur gewisse Rücksichten auf Koalitionspartner zu nehmen.

Einen letzten Punkt noch, was die Regionalisierung der Erbschaftsteuer betrifft. Sie hätten sich durchaus trauen können zu sagen, dass die Bundeskompetenz hier durchaus nicht unbestritten ist. Es ist nicht unbestritten, dass der Bund überhaupt für die Erbschaftsteuer zuständig ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber entschieden!)

Nach Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes müssen die gleichwertigen Lebensverhältnisse erhalten. Ob die Erbschaftsteuer dafür geeignet ist, ist fraglich und in der Literatur umstritten. Ich sage, wir sollten die Erbschaftsteuer sehr wohl regionalisieren, schon aus einem gewissen Selbstbewusstsein heraus, das wir als Parlamentarier haben sollten, um eine passgenaue Regelung für Bayern herzustellen.

Wir werden unserem Antrag zustimmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das überrascht!)

Wir werden auch dem Antrag der CSU zustimmen, der zwar nicht weit genug, aber in die richtige Richtung geht. Die Anträge von SPD und den GRÜNEN werden wir ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Halbleib das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Pohl, wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die FREIEN WÄHLER vielleicht ein Stück weit zu wenig Sensibilität haben und nicht sehen, welcher Sprengstoff in der Frage der ungerechten Vermögensverteilung besteht und dass wir zumindest ein gewisses Korrektiv brauchen. Wenn es des Beweises des fehlenden sozialen Gespürs bedürft hätte, haben Sie ihn heute abgeliefert.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen selbstverständlich nicht der SPD zu folgen. Aber es wäre vielleicht ganz gut, wenn Sie in dieser Frage der Bayerischen Verfassung folgen, wenn Sie in dieser Frage dem Bundesverfassungsgericht folgen und wenn Sie in dieser Frage der evangelischen und der katholischen Soziallehre folgen, die genau fordern, beim Vermögen und bei der Verteilung von Vermögen sensibel hinzuschauen und in diesem Bereich Steuergerechtigkeit zu gewährleisten. Sie sind nicht nur ignorant, was unsere Anträge betrifft, sondern Sie sind auch ignorant, was die Grundlagen der Verfassung, des Grundgesetzes und der katholischen und der evangelischen Soziallehre betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Bei einem kann ich Ihnen nicht helfen. Wer bei einem Volumen von 1,2 Milliarden Euro Erbschaftsteuer – das sind 24.000 Lehrerstellen in Bayern – sagt, dem würden die Kosten für die Steuerbewertung und die Steuereintreibung entgegenstehen,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was kosten die 1.600 Kontrolleure ...?)

hat, muss ich leider sagen, von Finanzpolitik null Ahnung.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was kosten die 1.600 Kontrolleure ...?)

– Herr Pohl, ich komme zum Lob. Liebe Kollegen von der CSU, der Kollege Pohl hat die Rede gehalten, die Sie, Herr Kollege Fackler und Herr Minister Söder – er kommt ja noch an die Reihe –, gerne halten würden. Das ist die Wahrheit. Wenn man Ihre Politik betrachtet, sind Sie faktisch für die Abschaffung der Erbschaftsteuer. Der Kollege Pohl hat das gesagt, was Sie sich im Augenblick noch nicht zu sagen trauen.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es? - Im Bundesverfassungsgerichtsurteil geht es im Wesentlichen um drei Punkte: Zum Ersten geht es um die Abgrenzung von begünstigtem Vermögen und von Verwaltungsvermögen. Da hat das Bundesverfassungsgericht Kritik geübt. Das Bundesfinanzministerium meint, die Orientierung am Hauptzweck sei eine Lösung. Der zweite Kritikpunkt betrifft die pauschale Befreiung vom Lohnsummennachweis aller Unternehmen mit unter 20 Arbeitnehmern. Da ist das Regel-Ausnahme-Verhältnis nicht gewahrt. Hier schlägt das Bundesfinanzministerium einen Verzicht auf eine Lohnsummenprüfung bei einem Unternehmenswert von unter einer Million Euro vor. Über die Grenzen, über die Lohnsummen und die Anzahl der Arbeitnehmer kann bzw. muss man mit Sicherheit reden.

Der dritte, klare Kritikpunkt des Bundesverfassungsgerichts betraf die Verschonung bei großen Betriebsvermögen ohne Bedürfnisprüfung. Das Bundesfinanzministerium schlägt eine Freigrenze von bis zu 20 Millionen Euro Unternehmenswert und danach

eine Bedürfnisprüfung vor. Von anderen wurde ein dreistelliger Millionenbetrag genannt. Auch über diese Höhe bzw. die Größenordnung muss man reden.

Der entscheidende Punkt ist aber, dass das Bundesfinanzministerium und der Bundesfinanzminister die Korrekturen durchführen wollen, die das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber erwartet. Insofern ist klar: Es wird das korrigiert, was das Bundesverfassungsgericht beanstandet hat. Man spricht auch von einer minimalinvasiven Korrektur der bestehenden Verschonungsregelung. Auch Finanzminister Söder hat unmittelbar nach dem Urteil davon gesprochen: "Das Urteil ist keine Grundsatzkritik an der Erbschaftsteuer." Aber plötzlich wird alles ganz anders. Das Bundesverfassungsgericht sagt klar: Die Verschonungsregelungen seien unverhältnismäßig, soweit bei Erwerb von großen Betriebsvermögen die Verschonung eintrete ohne Prüfung, ob der Erwerber überhaupt einer Verschonung bedürfe.

Jetzt haben wir über die Wertgrenze gesprochen. Da finden wir mit Sicherheit einen Konsens. Aber ein kompletter Verzicht auf eine Verschonungsprüfung bei allen nicht am Kapitalmarkt orientierten, familiengeprägten Unternehmen – die Namen der milliardenschweren Unternehmen sind schon genannt worden – ohne Rücksicht auf irgendeinen Schwellenwert, wobei es nicht um 100 Millionen Euro oder 300 Millionen Euro, sondern um alles geht, ist ein klarer Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Dazu stehe ich, und das wird so kommen. Das Bundesverfassungsgericht würde, wenn Sie sich durchsetzen, diese Regelung unter Hinweis auf den Verfassungsverstoß sofort aufheben. Das ist die Wahrheit an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir sind bei Ihnen, wenn es darum geht, Mittelstandsbetriebe und familienorientierte Betriebe zu stärken. Sie brauchen uns nicht zu glauben. Ich lese Ihnen vor, was dazu das Bundesverfassungsgericht eindeutig sagt:



Die Privilegierung des unentgeltlichen Erwerbs betrieblichen Vermögens ist jedoch unverhältnismäßig, soweit die Verschonung über den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen hinausgreift, ohne eine Bedürfnisprüfung vorzusehen.

Laut dem Bundesverfassungsgericht erreicht hier die Ungleichbehandlung allein wegen der Höhe der steuerfreien Beträge ein Maß, das ohne konkrete Feststellung der Verschonungsbedürftigkeit des erworbenen Unternehmens mit einer gleichheitsgerechten Besteuerung nicht mehr in Einklang zu bringen ist. - Mit Ihrem Vorschlag lösen Sie also das Problem nicht, sondern machen es ganz groß, sodass dem Bundesverfassungsgericht nichts anderes mehr übrig bleibt, als die von Ihnen vorgeschlagene Neuregelung aufzuheben mit dem Ergebnis, dass wir wieder eine verfassungswidrige Erbschaftsteuer haben. Ist das Ihr Ziel? Das muss man an der Stelle deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben heute bereits über die Methoden der CSU in Bezug auf die Sanierung und die steuerlichen Anreize gesprochen. Die Grundsatzentscheidung hierzu wurde mit den drei Bundesministern im Bundeskabinett getroffen. Es war alles abgesprochen, bis es Herrn Seehofer gefallen hat, hier einen Stopp hereinzubringen. Es ist Ihre Methode, zuerst Ihre Leute in Berlin arbeiten zu lassen. Die stimmen allem zu, und dann ist alles ganz anders. Hier machen Sie es wieder anders. Hier hat die CSU eine andere Arbeitsmethode: Bevor Sie überhaupt einen Versuch unternehmen, Ihre Vorstellung in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mehrheitsfähig zu machen, führen Sie im Bayerischen Landtag ein mittelprächtiges Schauspiel auf. Gehen Sie doch nach Berlin zu Ihren politischen Freunden und sorgen Sie dafür, dass Sie hier mit einer einvernehmlichen Lösung antreten. Dann reden wir weiter.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Man muss einmal deutlich sagen – Herr Kollege Mütze hat es schon gemacht –: Ich muss Herrn Finanzminister Schäuble gegen Sie, gegen diese Unionsfreunde, in

Schutz nehmen. Sie unterstellen ihm alles, was Sie sonst uns unterstellen. Wunderbar! Familienunternehmen hält dieser Finanzminister Schäuble angeblich nicht für wichtig. Von der CSU wird ihm unterstellt, dass er die Familienunternehmen schwächen will. Die Vorstellung von Schäuble sei – Zitat Dr. Söder – mittelstandsfeindlich und grenze an Sozialismus. Das unterstellen Sie dem Bundesfinanzminister, einem konservativen Urgestein. Sie verdächtigen ein konservatives Urgestein der Union öffentlich der sozialistischen Umtriebe. Das zeigt nicht nur, dass bei Ihnen alle sachpolitischen Schranken gefallen sind, sondern wie weit rechts Sie von dieser Union auf Berliner Ebene mittlerweile gerückt sind. Das wollen Sie zumindest für die Öffentlichkeit markieren: Gegen Sie muss man den Finanzminister in Schutz nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir treten dort klar für eine Regionalisierung und eine Stärkung der Länderkompetenzen ein, wo eine Standortgebundenheit vorhanden ist; Stichwort: Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer. Das ist alles schon genannt worden. Da sind wir ganz dabei. Es geht aber um die Frage, ob man niedrigere Steuersätze allein durch einen tatsächlichen oder gestalterischen Wohnsitzwechsel bekommen kann, und zwar jenseits des Betriebsvermögens; denn Sie wollen es für alle, die jenseits der Unternehmen Geld vererben. Durch einen tatsächlichen oder gestalterischen Wohnsitzwechsel könnte man über Nacht plötzlich niedrigere Steuersätze bekommen, obwohl es dafür keine Rechtfertigung gibt. Die Arbeitnehmer, die das nicht können, schauen bei diesem Verfahren in die Röhre.

Letztendlich sagen Sie nichts anderes – es geht also bei dieser Regionalisierung nicht um die Betriebsvermögen –, als dass auch die Superreichen ihre Vermögen wesentlich günstiger übertragen können als bisher. Von Ihrer sozialen Reform profitieren nur die Superreichen. Das machen wir nicht mit, weil diese Regelung klar gegen die Steuergerechtigkeit verstößt.

Darüber hinaus setzt eine Spirale nach unten ein. Wenn Bayern die Steuersätze senkt, deswegen Reiche ihren Wohnsitz verlagern und Umzüge stattfinden, müssen die anderen Länder logischerweise nachziehen mit der Konsequenz, dass wir die Sätze wieder senken. Das heißt, wir hätten bei den Einnahmen durch die Erbschaftsteuer eine Spirale nach unten. Unter diesem wunderbaren Regionalisierungsvorschlag leiden letztlich alle Länder, auch Bayern. Ich darf in Erinnerung rufen: 1,2 Milliarden Euro werden über die Erbschaftsteuer eingenommen. Was kann damit alles finanziert werden? Ihr Vorhaben ist ein Schlag ins Gesicht der Arbeitnehmer. Was Sie jenseits der Betriebsvermögen für die Reichen und Superreichen ermöglichen wollen, ist zutiefst unsozial.

(Beifall bei der SPD)

Die verteilungspolitische Debatte wird nicht nur von uns geführt. Schauen Sie in das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinein: Es gibt ein Sondervotum von drei Bundesverfassungsrichtern, die genau diese Frage zur Verteilungsgerechtigkeit stellen, auf den Umstand hinweisen, dass Vermögen zunehmend in immer weniger Händen ist und hier auch der öffentliche Gesetzgeber gefordert ist, hiergegen eine klare Position einzunehmen.

Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER hat zum wesentlichen Kern geführt. Sie haben im Prinzip Angst davor, dass so populistische Vorschläge der FREIEN WÄHLER um sich greifen und Sympathie gewinnen. Deswegen machen Sie so komische Veranstaltungen, anstatt sich in Berlin mit Ihrem Bundesfinanzminister zu einigen. Im Ergebnis führt Ihr Konzept zu einer erneuten Verfassungswidrigkeit. Dann bekommen wir weder eine Einigung noch eine Regelung. Dann ist das Ganze faktisch abgeschafft. Es geht in jedem Fall um eine Schwächung der Erbschaftsteuer. Letztendlich geht es um eine politische Herausforderung, nämlich die AfD und natürlich auch die FREIEN WÄHLER im Visier zu haben. Hier wollen Sie populistisch etwas markieren. Meine Einschätzung ist: Es kann nicht sein, dass wir einerseits über den Weg der Regionalisierung diejenigen, die ohnehin reich sind und ihren Beitrag zur Fi-

finanzierung der Gesellschaft leisten müssen, entlasten, andererseits den Arbeitnehmern diese Entlastungsmöglichkeiten nicht geben, zumindest nicht in diesem Umfang.

Ich erinnere an die Bayerische Verfassung, wonach die Erbschaftsteuer auch dem Zweck dient, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen Einzelner zu verhindern. Das sollten Sie ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Zu einer Zwischenbemerkung Herr Kollege Pohl bitte.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Halbleib, nachdem Sie sich im Gegensatz zu Herrn Kollegen Mütze sachlich mit den Dingen auseinandergesetzt haben, drei Bemerkungen:

Erstens. Ist nach Ihrer Auffassung die Erbschaftsteuer in erster Linie und hauptsächlich dafür da, als ungerecht empfundene Vermögensverteilungen zu korrigieren, sprich: Umverteilung zu bewirken?

Zweitens. Ich hatte aufgeworfen – dazu haben Sie keine Stellung genommen –, dass im Gegensatz zu Ehegatten und Kindern, die über opulente Freibeträge verfügen und die mit einer vernünftigen Erbschaftsteuer-Vermeidungsstrategie überhaupt nicht herangezogen werden, Menschen, die der Steuerklasse III unterfallen und nicht oder nur entfernt mit dem Erblasser verwandt sind, schon ab 20.000 Euro Freibetrag mit 30 % zur Erbschaftsteuer herangezogen werden und die Hauptlast der Erbschaftsteuer tragen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Drittens. Das Erbschaftsteuergesetz ist eines der Gesetze, das mit am häufigsten Gegenstand von verfassungsgerichtlicher Überprüfung und Korrektur war. Sehen Sie nicht das Problem eines in weiten Teilen verfassungsrechtlich bedenklichen Gesetzes,

das erhebliche Bürokratie schafft, die dann den scheinbaren Ertrag von 1,2 Milliarden Euro im Wesentlichen wieder abschmilzt?

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Halbleib, bitte.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Die erste Frage versteht sich von selbst. Im Prinzip ist Steuerpolitik immer Umverteilungspolitik, selbstverständlich. Wir haben im Steuerrecht einen progressiven Tarif. Was denn sonst? Dass die starken Schultern sich stärker an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligen als diejenigen, die weniger im Geldbeutel haben, ist doch eine selbstverständliche Sache.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt im Erbschaftsteuerbereich. Allein die erstaunte Frage, dass da ein Umverteilungseffekt dabei sein soll – ja selbstverständlich. Ich sehe da noch Nachhilfebedarf, was die soziale Frage betrifft.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Von Effekt war nicht die Rede, sondern von Hauptzweck!)

Man kann natürlich überlegen, ob wir die Basis verbreitern und zu niedrigeren Steuersätzen kommen. Das ist ein Gedanke. Ich glaube, der Präsident des Bundesfinanzhofs hat so etwas einmal konkret in die Debatte geworfen. Darüber kann man durchaus nachdenken. Bloß, das tragische Schicksal, dass ich in einem gewissen Umfang Erbschaftsteuer bezahle, wenn ich mit dem Erblasser nicht näher verwandt bin und ein beachtliches Vermögen erbe, würde ich gerne teilen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich glaube, es ist in Ordnung, dass sich diejenigen, die kein besonderes Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser haben, ab einer bestimmten Grenze über die Erbschaftsteuer an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligen. Das ist aus meiner Sicht selbstverständlich.

Sie konnten meinen Ausführungen entnehmen, dass es gerade mein Ziel ist, dass die notwendige Reform des Erbschaftsteuergesetzes verfassungsgemäß erfolgt. Das ist ja meine große Skepsis beim Vorschlag der CSU, dass der dazu führt, dass wir mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn die Eckpunkte so umgesetzt würden – was nicht passieren wird, weil es auch ein politisches Schauspiel ist, daher Konjunktiv –, mit großer Sicherheit wieder vor dem Bundesverfassungsgericht landen würden. Das Bundesverfassungsgericht würde, was die generelle Verschonung anbetrifft, mit Sicherheit urteilen, dass das verfassungswidrig ist.

Deswegen ziehen wir da nicht an einem Strang. Sie wollen die Erbschaftsteuer abschaffen, ich will sie zumindest verfassungsgemäß ausgestalten. Ich glaube, dafür spricht auch einiges.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Bitte verbleiben Sie am Mikrofon, Herr Kollege. – Für eine weitere Zwischenbemerkung: Herr Kollege Nussel.

**Walter Nussel (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Halbleib, ich möchte Sie fragen, da Sie vorhin von Verantwortung gesprochen haben, wie Sie mit Verantwortung umgehen. Sie haben dem Kollegen Mütze – da wollte ich mich noch nicht melden – beigepflichtet, was unseren geschätzten Herrn Schaeffler betrifft. Ich kann es nicht verstehen, und möchte schon eine Antwort darauf, dass man dem beipflichtet, was der Kollege vorhin gesagt hat. Das haben Sie in Ihrer Rede ausgeführt. Wissen Sie denn überhaupt, was diese Familie in 60 Jahren geleistet hat für die Region, für uns? Wenn Sie wissen, wie sich die Familienbetriebe entwickelt haben, und dann so in diesem Gremium sprechen, dann muss ich schon die Frage nach der Verantwortung stellen.

(Beifall bei der CSU)

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Kollege, ich kann mich über diese Frage nur wundern.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Ich weiß gar nicht, was Sie gerade eigentlich gefragt haben.

(Unruhe bei der CSU)

Ich kann es auch so beantworten, ich versuche einmal, es zu interpretieren. Wir kennen das Schicksal der Firma Schaeffler. Wir wissen, welche Bedeutung sie für den Arbeitsmarkt und für die Beschäftigten hat.

(Jürgen W. Heike (CSU): Warum reden Sie dann so schlecht?)

Selbstverständlich, das ist nicht das Thema. Wenn Sie aber meine Verantwortung infrage stellen, obwohl ich nur sage, was das Bundesverfassungsgericht zu dieser Frage feststellt, dann darf ich über Sie schon den Kopf schütteln.

Ich sage nur, wir müssen die Reform der Erbschaftsteuer verfassungsgemäß machen. Der Vorschlag der CSU einer völligen Freistellung von einer Verschonungsprüfung auch bei so großen Unternehmen widerspricht eklatant – ich habe das vorgelesen, Herr Kollege, Sie sollten zuhören – der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014. Vielleicht sollten Sie sich mit dem Urteil befassen und das Urteil durchlesen, um die wesentlichen Inhalte aufzunehmen, weil das der politischen Debatte guttun würde.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Dr. Söder. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Wortmeldungen von Herrn Halbleib und Herrn Mütze zusammenfasse und die den Geist tragende Idee, die hinter diesen Wortmeldungen steht, herausarbeite, dann bin ich relativ entsetzt. Wie man im Bayerischen Landtag über arrivierte Unternehmen, über Famili-

en redet, die für dieses Land etwas leisten, ist nicht angemessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Erbschaftsteuer ist, um das zum Thema Steuern generell zu sagen, in jeder Hinsicht eine Steuer, die eine Belastung darstellt. Sie ist die einzige Steuer, die auf schon einmal versteuertes Geld kommt. Ich kann nicht verstehen, dass man generell, wenn eine Familie, wenn Väter und Mütter, wenn Eltern ein Leben lang hart arbeiten, wenn sie ein Unternehmen aufbauen, wenn sie für Arbeitsplätze gesorgt haben, es ihnen nicht, dass sie dies ihren Kindern übertragen und überlassen wollen. Das ist nicht unsere Philosophie.

(Beifall bei der CSU)

Uns geht es nicht um Segelboote an der Côte d'Azur.

(Volkmar Halbleib (SPD): Seien Sie doch ehrlich!)

Uns geht es nicht um Laisser-faire.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aha!)

Uns geht es bei den Familienunternehmen ausschließlich um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Das ist das entscheidende Kriterium

(Beifall bei der CSU)

Familienunternehmen sind standorttreu. Familienunternehmen sind arbeitnehmertreu. Wir haben in Deutschland 2,6 Millionen familiengeprägte Unternehmen mit insgesamt über 14 Millionen Arbeitsplätzen. Fast 56 % der Arbeitsplätze in Deutschland befinden sich in diesen Unternehmen. Die wandern nicht einfach ab, die sind nicht global gesteuert von Konzernen und irgendwelchen Pensionsfonds, sondern sie leben im Land,



weil sie sich zu dem Land bekennen wollen. Deswegen sind Familienunternehmen besonders wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Genau deswegen haben die Gesetzgeber – es waren unterschiedliche politische Kräfte – gemeinsam entschieden, dass die Familienunternehmen bei der Erbschaftsteuer in einer einzigen Hinsicht privilegiert sein sollen. Es ist nicht so, dass die Erben persönlich einen Vorteil haben sollen, nein, wenn sie den Betrieb fortführen, wenn sie die Arbeitsplätze erhalten, wenn sie im Land bleiben und Wertschöpfung dauerhaft betreiben, dann ist eine solche Verschonung möglich.

Wenn Sie das Bundesverfassungsgericht erwähnen, muss man sagen, dass das Bundesverfassungsgericht diese Verschonung, diese Privilegierung, die Substanzerhaltung im Kern bestätigt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist also rech- tens, dies zu verlangen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Bei Ihrem Vorschlag nicht!)

Worüber wir jetzt reden, ist die Frage, wie wir die Anforderung des Bundesverfas- sungsgerichts erfüllen.

(Lachen des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das Bundesverfassungsgericht verlangt keinen Richtungswechsel. Das Bundesverfas- sungsgericht verlangt keinen sozialistischen Neubeginn.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie der Schäuble das will!)

Das Bundesverfassungsgericht verlangt schon gleich gar nicht eine völlig neue Ver- mögensverteilung in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Das Bundesverfassungsgericht verlangt Präzisierungen bzw. das Festlegen von Grenzen. Wir sind jederzeit bereit, darüber zu reden. Wir sind aber nicht bereit, über Varianten zu reden, die darauf hinauslaufen, dass die Substanz der Betriebe gefährdet wird. Wir hören auch aus Berlin durchaus besorgniserregende Vorschläge, die uns regelrecht gefährlich erscheinen. Ich habe übrigens die bayerischen Vorschläge nicht nur in der Finanzministerkonferenz vorgestellt, sondern auch in die Beratungen mit dem Parteivorsitzenden der SPD eingebracht.

Worum geht es? - Das erste Thema betrifft die Zugrundelegung der Beschäftigtenzahl als Kriterium im Zusammenhang mit der Befreiung der vielen kleinen und mittleren Unternehmen. Das Bundesverfassungsgericht verlangt zwar eine Neujustierung. Das heißt aber nicht, dass man dieses Kriterium durch das der Lohnsumme ersetzen muss. Dadurch würde Bayern grundsätzlich benachteiligt, weil Bayern höhere Löhne als andere Länder zahlt - und damit übrigens bessere Lebensverhältnisse für alle schafft. Dafür darf Bayern nicht bestraft werden.

Herr Mütze, kämpfen Sie doch endlich einmal für Bayern und nicht immer für die anderen Bundesländer! Die wählen Sie nämlich nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das zweite Thema betrifft die Bedürfnisprüfung. Herr Halbleib, man kann durchaus entsprechende Kriterien entwickeln, um klarzumachen, dass es in diesem Fall um familiengeführte Betriebe geht, nicht um große Kapitalgesellschaften, zum Beispiel Publikums-Aktiengesellschaften. Es geht uns ganz klar darum, Familienbetriebe von der Steuer auszunehmen.

Neulich wurde vorgeschlagen, einen völlig anderen Weg zu beschreiten. Demnach soll eine Bedürfnisprüfung stattfinden, die so abläuft, dass nicht nur danach geschaut wird, welche Substanz der Betrieb hat, sondern auch danach, welches Privatvermögen jemand besitzt. Hat jemand ein bisschen mehr, wird das Unternehmen nicht verschont; hat er ein bisschen weniger, vielleicht doch. Damit würde de facto der Sparsa-

me bestraft, aber derjenige, der das Ganze etwas lockerer sieht, begünstigt. Wir bekämen – Kollege Fackler hat es angesprochen – eine neue Vermögensteuer, die aber die Mehrheit der Deutschen und das Bundesverfassungsgericht bereits abgelehnt haben.

Herr Halbleib und Herr Mütze, ich akzeptiere zwar, dass Sie Ihre Position vertreten. Aber die Programme, die Sie vor den letzten Wahlen aufgestellt hatten, sahen so ziemlich jede Steuererhöhung vor, die in Deutschland denkbar wäre. Die Wähler haben Ihnen klar gesagt, dass sie das nicht wollen. Auch an diesem Wählerwillen orientieren wir uns.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wir sagen nur das, was Schäuble sagt!)

Drittens. Was Sie zur Regionalisierung zu sagen haben, überrascht, entsetzt und verwundert mich. Warum haben Sie so große Angst davor, selbst entscheiden zu dürfen?

(Volkmar Halbleib (SPD): Überhaupt nicht! Ich sage nur, was herauskommt!)

Hier im Landtag wird stundenlang darüber gestritten, wie lange debattiert werden darf. Die Opposition will gern ein Viertelstündchen länger reden, weiß aber nicht, worüber.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Die CSU will länger reden und weiß nicht, worüber!)

Jeder Stadtrat in Bayern betrachtet es als sein oberstes Recht, zum Beispiel über die Gewerbesteuer selbst zu entscheiden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Schön, dass Sie mich unterstützen wollen. Dafür bedanke ich mich. Das ist ein wichtiger Beitrag.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jeder Stadtrat in Bayern würde sich wundern, wenn der Landtag die Kompetenz für die Gewerbesteuer plötzlich an sich ziehen und die Höhe der Hebesätze festlegen wollte. Der Deutsche Bundestag hält es zu Recht für absurd, dass in Europa über Steuern entschieden wird. Er sagt: Wenn, dann entscheiden wir, der Deutsche Bundestag, über Steuern.

Jetzt besteht zum ersten Mal die Chance, dass der Bayerische Landtag, in den die Bürger ihre Abgeordneten geschickt haben, damit sie für sie wirken, selbst über eine Steuer entscheiden kann, die die Länder selbst, jedes für sich, festsetzen können. Der Bund hätte keine Regelungskompetenz. Aber schon beim ersten Mal, wenn es um die Wahrnehmung eigener Verantwortung geht, kneifen Sie. Seien Sie endlich für Bayern zuständig, nicht immer für andere! Kümmern Sie sich um die Regionalisierung!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Es gibt in Bayern keine Gewerbesteueroase. Aber es gibt Wettbewerb, und Wettbewerb ist in Ordnung. Auch Bayern steht in einem sehr harten Wettbewerb. Von der Opposition wird immer vom armen Norden, vom schwierigen Osten und von den geliebten nordrhein-westfälischen Freunden von Herrn Halbleib geredet. Angeblich würden wir mit unseren Vorschlägen eine bewährte Architektur durcheinanderbringen. Aber wie geht es eigentlich Bayern? Wir kämpfen bei der Erbschaftsteuer seit vielen Jahren gegen eine hoch aggressive Konkurrenz aus Österreich.

Klar ist: Wenn ich Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in Bayern halten will – und mich damit um bayerische Arbeitnehmer kümmerge –, dann muss ich dafür sorgen, dass Bayern wettbewerbsfähig bleibt und nicht dauernd verliert. Deswegen ist die Regionalisierung ein wichtiger Ansatz. Wir wollen die Regionalisierung.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen uns in die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts einbringen. Aber wir wollen keinen ideologiegetriebenen Richtungswechsel. Uns geht es um den Erhalt der Arbeitsplätze, nicht um eine neue Neiddebatte.

Herr Halbleib und Herr Mütze, Sie zitieren häufig die Verfassung. Lesen Sie sie ganz! Lesen Sie Artikel 153! Diesen sollten Sie auf jedem Parteitag vor sich hertragen und vor jeder Beschlussfassung zur Steuerpolitik lesen. Dort heißt es:

Die selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie sind in der Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen.

Also gegen Parteiprogramme von SPD und GRÜNEN! Das ist Verfassungsauftrag.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Da wir den Verfassungsauftrag mehr als ernst nehmen, werden wir Ihre Vorstellungen nicht unterstützen, meine Damen und Herren von der SPD, sondern uns dafür einsetzen, dass Familienbetriebe auch weiterhin eine Zukunft in Bayern haben. Die Familienbetriebe schaffen Arbeitsplätze, fördern Wirtschaftswachstum und bringen Steuereinnahmen. Vor allem sorgen sie dafür, dass die Menschen in unserem Land auch eine attraktive Zukunft haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Halbleib, bitte.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Meine Fankurve ist schon aktiv. Danke schön dafür!

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, dass all die Vorwürfe, die Sie soeben erhoben haben, zwar vermeintlich der SPD und den GRÜNEN galten, aber in

Wirklichkeit gegen Ihren eigenen konservativen CDU-Bundesfinanzminister gerichtet waren. Das stelle ich an dieser Stelle fest.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

All den groben Unfug, den Sie als Bewertung vorgetragen haben, können sie Ihrem konservativen Urgestein auch direkt sagen. Es ist in Ordnung, dass Sie Ihre Meinung vertreten. Aber wir fühlen uns in diesem Fall bei dem Bundesfinanzminister in ganz guter Gesellschaft.

Jetzt komme ich zu dem wichtigen Bereich der Regionalisierung. Schauen wir einmal genau hin: Kollege Fackler hat als Argument "Bürokratie" genannt. Ich darf Ihnen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Passage zitieren, die die Frage betrifft, welche Konsequenzen unterschiedliche Erbschaftsteuersätze in den Bundesländern hätten. Das Bundesverfassungsgericht weist nachdrücklich auf Folgendes hin: Es "würden sich schwierige Abgrenzungsfragen ergeben, welche die bereits bestehende Komplexität der erbschaft- und schenkungsteuerlichen Förderung unternehmerischen Vermögens noch weiter steigern und damit die rechtliche Planungssicherheit erheblich einschränken würden." Hört, hört! Das sagt das Bundesverfassungsgericht. Dem kann man zustimmen.

Nun eine Anmerkung zur Erbschaftsteuer jenseits des Betriebsvermögens! Sie wollen die Steuersätze auch für diejenigen senken, die mit dem Erhalt mittelständischer Betriebe oder sonstiger Unternehmen überhaupt nichts zu tun haben, sondern bei denen es nur um die Vererbung von Geldvermögen geht.

Wenn Sie wissen, wie schnell ein Wohnsitzwechsel möglich ist – über Nacht –, dann wissen Sie auch, wie schnell der Run einsetzt, den Wohnsitz dort anzumelden, wo die Erbschaftsteuersätze am niedrigsten sind.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die können doch auch in die Schweiz oder nach Österreich gehen!)

– Langsam, langsam, Herr Kreuzer. Den intellektuellen Input sollten Sie mitnehmen. Der große Unterschied zur Gewerbesteuer besteht darin, dass ein Unternehmen nicht von heute auf morgen zu verlagern ist, der Wohnsitz des Geldvermögenden sehr wohl. Dann bekommen wir aber das, was wir gerade nicht wollen. Wenn wir die Steuersätze senken, dann müssen andere Bundesländer nachziehen. Wir senken weiter, andere müssen wieder nachziehen. Dann sind wir automatisch in einer Spirale nach unten. Das sind unsere Argumente, die haben wir auch genannt. Wir sind überzeugte Föderalisten, aber an dieser Stelle sprechen doch die Argumente klar dafür, von einer problematischen Regionalisierung die Finger zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Herr Halbleib, diese Argumente haben mich nicht überzeugt, im Gegenteil.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und das Verfassungsgericht?)

- Nein, nein. Das Institut der deutschen Wirtschaft, die Deutsche Bundesbank, beide befürworten seit Jahren regionale Steuersätze und einen regionalen Steuerwettbewerb. Das tun sie übrigens nicht nur bei der Erbschaftsteuer, nicht nur bei der Grundsteuer, sondern sogar bei der Einkommensteuer. Sie sagen, das wäre eine gute Idee.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ich kenne das, das habe ich alles gelesen!)

Das sind aber keine Institutionen, denen man den ökonomischen Sachverstand absprechen könnte. Wir haben in Europa - und das ist doch eine Grundidee - ein Stück Wettbewerb. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, dazu gibt es sogar unterschiedliche Philosophien. Bei Ihnen kommt aber immer der Gedanke heraus, bei moderaten Steuersätzen könnten die Steuereinnahmen auf Dauer möglicherweise zurückgehen; wenn wir also viele und hohe Steuersätze machen, dann haben wir möglicherweise mehr Steuereinnahmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ich habe die Flatrate ausdrücklich erwähnt!)

Die Realität ist doch genau das Gegenteil. Wer die Betriebe mit Steuern überlastet, der wird am Ende entweder Abwanderungen haben, Substanzverlust, und damit sogar niedrigere Steuereinnahmen. Wir wollen aber stabile Steuereinnahmen und keine Unternehmen aus dem Land treiben. Das ist doch die entscheidende Botschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir glauben deswegen fest daran, dass eine Regionalisierung jederzeit möglich ist und eine Stärkung der föderalen Strukturen bewirkt. Ich bin auch sehr offen: Ich hätte kein Problem, wenn Baden-Württemberg beispielsweise sagt: Wir sind mal mutig, wir schaffen mehr Vermögensgleichheit, wir verdoppeln die Erbschaftsteuer. – Ich wage zu sagen, meine Damen und Herren: Wir würden ein Angebot finden, um auch den flüchtenden baden-württembergischen ordentlichen Existenzen in Bayern eine Heimat zu geben und hier für Arbeitsplätze zu sorgen. Davor habe ich keine Angst.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Eine weitere Zwischenbemerkung: Herr Kollege Mütze. Bitte.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Finanzminister, Sie waren etwas vorsichtig im Umgang mit den Äußerungen des Bundesfinanzministers. Offenbar sind Sie da nicht so aggressiv wie uns gegenüber.

(Volkmar Halbleib (SPD): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Ich möchte Sie aber gern mit zwei Aussagen des Bundesfinanzministers konfrontieren und Ihre Meinung dazu hören. Das erste ist folgendes Zitat von Herrn Schäuble:

Firmenerben können auch künftig von der Erbschaftsteuer freigestellt werden, um Arbeitsplätze zu erhalten. Dafür müssen aber Bedingungen erfüllt sein. Das ist



eine großzügige Regelung, die ich mit Blick auf die mittelständische Struktur unserer Wirtschaft für richtig halte.

Das ist das erste Zitat. Und nun das zweite.

Karlsruhe hat in kluger Weise festgestellt, dass es richtig sein kann, auch große Unternehmen ohne Erbschaftsteuer zu übertragen, wenn die Erbschaftsteuer in irgendeiner Weise das Unternehmen beeinträchtigen würde. Ist dies aber nicht der Fall, können die Erben großer Vermögen nicht völlig von der Erbschaftsteuer freigestellt werden.

Herr Finanzminister, was sagen Sie dazu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, Herr Finanzminister.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Also Herr Mütze, ich fand, ich war zu Ihnen auch sehr milde, aber dies nur nebenbei.

Wir sind völlig d'accord, dass wir darüber reden, wie wir die Anforderungen des Verfassungsgerichts bei der Bedürfnisprüfung konkretisieren und präzisieren. Die Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch sind, sind aber keine Präzisierung des Urteils, sondern sie sind ein grundlegender Richtungswechsel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dazu habe ich schon alles gesagt, auch was unseren geschätzten Bundesfinanzminister betrifft. Wenn der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann – ich glaube, der gehört noch zu Ihrer Partei - -

(Zurufe von der CSU)

- Das geht immer schnell, genau. Er sagt, es muss auf jeden Fall einen Freibetrag von 100 Millionen Euro geben, sonst haben die Wirtschaftsbetriebe in Baden-Württemberg

ein Riesenproblem. Norbert Walter-Borjans, der die schlimmste Kasse in Deutschland verwaltet, nämlich das Finanzministerium in Nordrhein Westfalen, derjenige, der jede Sekunde 66 Euro neue Schulden macht, meine Damen und Herren, während Bayern im Übrigen jede Sekunde 15 Euro tilgt, so viel nur nebenbei zum Erkenntnisgewinn,

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Weil der viel in den Länderfinanzausgleich zahlen muss!)

sagt - so habe ich es gelesen -: 70 Millionen Euro sind gerade noch erträglich. Und nun sagt der Bund, 20 Millionen Euro Freigrenze. Sie sind eher Fans dieser Regelung. Ihre Parteigenossen anderswo sind eher wieder Fans von mir. Das ist schon eine ganz interessante Konstellation.

(Volkmar Halbleib (SPD): Darüber müssen wir reden!)

An dieser Stelle sind mir Kretschmann und Walter-Borjans lieber als Mütze und Halbleib, weil die an dieser Stelle nämlich recht haben.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Schäuble ist mir lieber als Söder, das ist auch klar!)

- Sie fragen, ich antworte. Ich sage Ihnen deshalb: Wir sind gut beraten, wenn wir die jetzigen Vorschläge nicht umsetzen; denn sonst passiert nur eines: Die Familienunternehmen weinen dann nicht, die setzen sich auch nicht hin und sind besorgt und sagen, das war's. In diesen Familien wird es vielmehr in solchen Fällen, so wie immer, eine ökonomische Entscheidung geben. Diese Entscheidung heißt entweder, komplette Umwandlung in eine Publikums-Kapitalgesellschaft mit allen Folgen, die das mit sich bringt: Andere haben das Sagen, nicht mehr die Familien. Oder sie wandern ab und wandern aus. Wenn wir aber die Arbeitsplätze im Land halten wollen, meine Damen und Herren - und dafür geben wir uns doch gemeinschaftlich Mühe in Deutschland -, wenn wir uns wirtschaftlich stark halten wollen, dann können wir an einer solchen Stelle doch nicht ohne Not unser Land massiv schwächen. Unsere Auf-

gabe ist es doch, Deutschland und Bayern zu stärken und nicht, es zu schwächen. Deshalb, meine Damen und Herren, braucht es eine vernünftiger Form der Erbschaftsteuer und kein Zugreifen in die Tasche, möglicherweise aus Neid oder sogar aus Ideologie.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/5649 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/5668 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Danke. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU, die SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie ein Kollege aus der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/5669 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5652. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 17.08 bis 17.13 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich beende die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, darf ich Ihnen die Ergebnisse von zwei namentlichen Abstimmungen bekannt geben, und zwar geht es zunächst um den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend "Klimaschutz voranbringen – energetische Gebäudemodernisierung steuerlich fördern!" auf Drucksache 17/5664. Mit Ja haben 108 gestimmt, mit Nein 49, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion betreffend "Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung als Eckpfeiler der Energiewende realisieren und Handwerkerbonus erhalten." auf Drucksache 17/5665 bekannt. Mit Ja haben 63 gestimmt, mit Nein haben 88 gestimmt. Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

(...)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Mütze und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) be-

treffend "Erbchaftsteuer gerecht gestalten", Drucksache 17/5652, bekannt. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 101 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.03.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Erbschaftssteuer gerecht gestalten (Drucksache 17/5652)

| Name                                      | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------------|----|------|---------------|
| <b>Adelt</b> Klaus                        | X  |      |               |
| <b>Aigner</b> Ilse                        |    |      |               |
| <b>Aiwanger</b> Hubert                    |    | X    |               |
| <b>Arnold</b> Horst                       | X  |      |               |
| <b>Aures</b> Inge                         | X  |      |               |
| <b>Bachhuber</b> Martin                   |    | X    |               |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter |    | X    |               |
| <b>Bauer</b> Volker                       |    | X    |               |
| <b>Baumgärtner</b> Jürgen                 |    | X    |               |
| Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried        |    | X    |               |
| <b>Bause</b> Margarete                    | X  |      |               |
| <b>Beißwenger</b> Eric                    |    | X    |               |
| Dr. <b>Bernhard</b> Otmar                 |    | X    |               |
| <b>Biedefeld</b> Susann                   | X  |      |               |
| <b>Blume</b> Markus                       |    | X    |               |
| <b>Bocklet</b> Reinhold                   |    | X    |               |
| <b>Brannekämper</b> Robert                |    | X    |               |
| <b>Brendel-Fischer</b> Gudrun             |    | X    |               |
| <b>Brückner</b> Michael                   |    | X    |               |
| von <b>Brunn</b> Florian                  | X  |      |               |
| <b>Brunner</b> Helmut                     |    | X    |               |
| <b>Celina</b> Kerstin                     | X  |      |               |
| <b>Dettenhöfer</b> Petra                  |    |      |               |
| <b>Dorow</b> Alex                         |    |      |               |
| <b>Dünkel</b> Norbert                     |    | X    |               |
| Dr. <b>Dürr</b> Sepp                      |    |      |               |
| <b>Eck</b> Gerhard                        |    | X    |               |
| Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute               |    | X    |               |
| <b>Eisenreich</b> Georg                   |    | X    |               |
| <b>Fackler</b> Wolfgang                   |    | X    |               |
| Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen               |    |      |               |
| <b>Fehlner</b> Martina                    | X  |      |               |
| <b>Felbinger</b> Günther                  |    |      |               |
| <b>Flierl</b> Alexander                   |    | X    |               |
| Dr. <b>Förster</b> Linus                  | X  |      |               |
| <b>Freller</b> Karl                       |    | X    |               |
| <b>Füracker</b> Albert                    |    | X    |               |
| <b>Ganserer</b> Markus                    |    |      |               |
| Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul       | X  |      |               |

| Name                          | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------|----|------|---------------|
| <b>Gehring</b> Thomas         | X  |      |               |
| <b>Gerlach</b> Judith         |    | X    |               |
| <b>Gibis</b> Max              |    | X    |               |
| <b>Glauber</b> Thorsten       |    | X    |               |
| Dr. <b>Goppel</b> Thomas      |    | X    |               |
| <b>Gote</b> Ulrike            | X  |      |               |
| <b>Gottstein</b> Eva          |    | X    |               |
| <b>Güll</b> Martin            | X  |      |               |
| <b>Güller</b> Harald          | X  |      |               |
| <b>Guttenberger</b> Petra     |    | X    |               |
| <b>Haderthauer</b> Christine  |    | X    |               |
| <b>Häusler</b> Johann         |    | X    |               |
| <b>Halbleib</b> Volkmar       | X  |      |               |
| <b>Hanisch</b> Joachim        |    | X    |               |
| <b>Hartmann</b> Ludwig        | X  |      |               |
| <b>Heckner</b> Ingrid         |    | X    |               |
| <b>Heike</b> Jürgen W.        |    | X    |               |
| <b>Herold</b> Hans            |    | X    |               |
| Dr. <b>Herrmann</b> Florian   |    | X    |               |
| <b>Herrmann</b> Joachim       |    | X    |               |
| Dr. <b>Herz</b> Leopold       |    | X    |               |
| <b>Hiersemann</b> Alexandra   |    |      |               |
| <b>Hintersberger</b> Johannes |    | X    |               |
| <b>Hofmann</b> Michael        |    | X    |               |
| <b>Holetschek</b> Klaus       |    | X    |               |
| Dr. <b>Hopp</b> Gerhard       |    | X    |               |
| <b>Huber</b> Erwin            |    |      |               |
| Dr. <b>Huber</b> Marcel       |    |      |               |
| Dr. <b>Huber</b> Martin       |    | X    |               |
| <b>Huber</b> Thomas           |    | X    |               |
| Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto    |    | X    |               |
| <b>Huml</b> Melanie           |    | X    |               |
| <b>Imhof</b> Hermann          |    | X    |               |
| <b>Jörg</b> Oliver            |    | X    |               |
| <b>Kamm</b> Christine         | X  |      |               |
| <b>Kaniber</b> Michaela       |    | X    |               |
| <b>Karl</b> Annette           | X  |      |               |
| <b>Kirchner</b> Sandro        |    | X    |               |
| <b>Knoblauch</b> Günther      | X  |      |               |
| <b>König</b> Alexander        |    | X    |               |
| <b>Kohnen</b> Natascha        | X  |      |               |

| Name                                   | Ja | Nein | Enthalte<br>mich |
|----------------------------------------|----|------|------------------|
| <b>Kränzle</b> Bernd                   |    | X    |                  |
| Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert           |    |      |                  |
| <b>Kraus</b> Nikolaus                  |    | X    |                  |
| <b>Kreitmair</b> Anton                 |    | X    |                  |
| <b>Kreuzer</b> Thomas                  |    | X    |                  |
| <b>Kühn</b> Harald                     |    | X    |                  |
|                                        |    |      |                  |
| <b>Ländner</b> Manfred                 |    | X    |                  |
| <b>Lederer</b> Otto                    |    | X    |                  |
| <b>Leiner</b> Ulrich                   | X  |      |                  |
| Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig |    | X    |                  |
| <b>Lorenz</b> Andreas                  |    | X    |                  |
| <b>Lotte</b> Andreas                   | X  |      |                  |
|                                        |    |      |                  |
| Dr. <b>Magerl</b> Christian            | X  |      |                  |
| Dr. <b>Merk</b> Beate                  |    |      |                  |
| <b>Meyer</b> Peter                     |    |      |                  |
| <b>Mistol</b> Jürgen                   | X  |      |                  |
| <b>Müller</b> Emilia                   |    | X    |                  |
| <b>Müller</b> Ruth                     | X  |      |                  |
| <b>Mütze</b> Thomas                    | X  |      |                  |
| <b>Muthmann</b> Alexander              |    |      | X                |
|                                        |    |      |                  |
| <b>Neumeyer</b> Martin                 |    | X    |                  |
| <b>Nussel</b> Walter                   |    | X    |                  |
|                                        |    |      |                  |
| <b>Osgyan</b> Verena                   | X  |      |                  |
|                                        |    |      |                  |
| <b>Petersen</b> Kathi                  | X  |      |                  |
| <b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich           | X  |      |                  |
| Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael       |    | X    |                  |
| <b>Pohl</b> Bernhard                   |    | X    |                  |
| <b>Pschierer</b> Franz Josef           |    | X    |                  |
|                                        |    |      |                  |
| Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph        | X  |      |                  |
| <b>Radlmeier</b> Helmut                |    |      |                  |
| <b>Rauscher</b> Doris                  | X  |      |                  |
| Dr. <b>Reichhart</b> Hans              |    | X    |                  |
| <b>Reiß</b> Tobias                     |    | X    |                  |
| Dr. <b>Rieger</b> Franz                |    | X    |                  |
| <b>Rinderspacher</b> Markus            |    |      |                  |
| <b>Ritt</b> Hans                       |    | X    |                  |
| <b>Ritter</b> Florian                  | X  |      |                  |
| <b>Roos</b> Bernhard                   |    |      |                  |
| <b>Rosenthal</b> Georg                 | X  |      |                  |
| <b>Rotter</b> Eberhard                 |    | X    |                  |
| <b>Rudrof</b> Heinrich                 |    | X    |                  |
| <b>Rüth</b> Berthold                   |    | X    |                  |
|                                        |    |      |                  |
| <b>Sauter</b> Alfred                   |    |      |                  |
| <b>Scharf</b> Ulrike                   |    | X    |                  |
| <b>Scheuenstuhl</b> Harry              | X  |      |                  |
| <b>Schindler</b> Franz                 | X  |      |                  |
| <b>Schmidt</b> Gabi                    |    |      |                  |
| <b>Schmitt-Bussinger</b> Helga         | X  |      |                  |
| <b>Schöffel</b> Martin                 |    | X    |                  |
| <b>Schorer</b> Angelika                |    | X    |                  |

| Name                               | Ja | Nein | Enthalte<br>mich |
|------------------------------------|----|------|------------------|
| <b>Schorer-Dremel</b> Tanja        |    | X    |                  |
| <b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin   |    | X    |                  |
| <b>Schulze</b> Katharina           | X  |      |                  |
| <b>Schuster</b> Stefan             | X  |      |                  |
| <b>Schwab</b> Thorsten             |    |      |                  |
| Dr. <b>Schwartz</b> Harald         |    | X    |                  |
| <b>Seehofer</b> Horst              |    | X    |                  |
| <b>Seidenath</b> Bernhard          |    | X    |                  |
| <b>Sem</b> Reserl                  |    |      |                  |
| <b>Sengl</b> Gisela                | X  |      |                  |
| <b>Sibler</b> Bernd                |    | X    |                  |
| Dr. <b>Söder</b> Markus            |    | X    |                  |
| <b>Sonnenholzner</b> Kathrin       | X  |      |                  |
| Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig          |    |      |                  |
| <b>Stachowitz</b> Diana            | X  |      |                  |
| <b>Stamm</b> Barbara               |    | X    |                  |
| <b>Stamm</b> Claudia               |    |      |                  |
| <b>Steinberger</b> Rosi            | X  |      |                  |
| <b>Steiner</b> Klaus               |    | X    |                  |
| <b>Stierstorfer</b> Sylvia         |    | X    |                  |
| <b>Stöttner</b> Klaus              |    | X    |                  |
| <b>Straub</b> Karl                 |    | X    |                  |
| <b>Streibl</b> Florian             |    | X    |                  |
| <b>Strobl</b> Reinhold             |    |      |                  |
| <b>Ströbel</b> Jürgen              |    | X    |                  |
| Dr. <b>Strohmayer</b> Simone       |    |      |                  |
| <b>Stümpfig</b> Martin             |    |      |                  |
|                                    |    |      |                  |
| <b>Tasdelen</b> Arif               | X  |      |                  |
| <b>Taubeneder</b> Walter           |    | X    |                  |
| <b>Tomaschko</b> Peter             |    | X    |                  |
| <b>Trautner</b> Carolina           |    | X    |                  |
|                                    |    |      |                  |
| <b>Unterländer</b> Joachim         |    | X    |                  |
|                                    |    |      |                  |
| Dr. <b>Vetter</b> Karl             |    |      |                  |
| <b>Vogel</b> Steffen               |    | X    |                  |
|                                    |    |      |                  |
| <b>Waldmann</b> Ruth               | X  |      |                  |
| Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard  |    | X    |                  |
| <b>Weidenbusch</b> Ernst           |    |      |                  |
| <b>Weikert</b> Angelika            | X  |      |                  |
| Dr. <b>Wengert</b> Paul            |    |      |                  |
| <b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna | X  |      |                  |
| <b>Westphal</b> Manuel             |    | X    |                  |
| <b>Widmann</b> Jutta               |    | X    |                  |
| <b>Wild</b> Margit                 | X  |      |                  |
| <b>Winter</b> Georg                |    | X    |                  |
| <b>Winter</b> Peter                |    |      |                  |
| <b>Wittmann</b> Mechthilde         |    | X    |                  |
| <b>Woerlein</b> Herbert            | X  |      |                  |
|                                    |    |      |                  |
| <b>Zacharias</b> Isabell           | X  |      |                  |
| <b>Zellmeier</b> Josef             |    | X    |                  |
| <b>Zierer</b> Benno                |    | X    |                  |
| <b>Gesamtsumme</b>                 | 49 | 101  | 1                |